

Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 in Rostock

- V-555-00000-2021/003-005 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die am 22.12.2023 veröffentlichte Bekanntmachung über den Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 in Rostock (Aktenzeichen V-555-00000-2021/003-005) bezüglich der Bezeichnung eines Flurstücks fehlerhaft war und daher in korrigierter Form erneut öffentlich bekannt gemacht wird. Bereits erhobene Einwendungen zur öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.12.2023-24.01.2024 (Einwendungsfrist 25.01.2024-08.02.2024) finden auch in der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung Berücksichtigung und müssen nicht erneut erhoben werden müssen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 gestellt. Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilstücken der folgenden Flurstücke im Flurbereich II Flur 3 belegen: Flurstücke 996/2, 1043, 1048/2, 1049, 1050, 1051/7 sowie 1052/5. Sie erstreckt sich über den gesamten Straßenraum des Barnstorfer Weges von Fassade zu Fassade im nachfolgend beschriebenen Abschnitt: Die östliche Grenze der teileinzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der Häuserecke des Eckhauses Am Brink 4 (Flurstück-Nr. 947) zur östlichen Seitenwand des gegenüberliegenden Hauses Barnstorfer Weg 45 (Flurstück-Nr. 1052/5). Die westliche Grenze der einzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der östlichen Seitenwand des Hauses Barnstorfer Weg 4 (Flurstück-Nr. 951) zu einem Punkt, der vom gemeinsamen Grenzpunkt der Gebäude Leonhardstraße 21a und Leonhardstraße 21 8,30 Meter in östlicher Richtung entlang der Fassade der Leonhardstraße 21a liegt.

Der Straßenabschnitt soll in der Weise teileingezogen werden, dass die Widmung während der Benutzungszeit 30. April bis 30. September des Jahres auf die Nutzung durch die Benutzungsarten Verkehr durch Fahrräder und zu Fuß sowie den Fahrzeugverkehr zum Benutzungszweck des Lieferverkehrs beschränkt wird. Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Referates Straßenbau und Radverkehr

